

# BESCHLUSSVORLAGE

## 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 28.09.2022



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Straßenbestandsverzeichnis Stadt Bad Elster**  
- Ersteintragung Verbindungsweg „Johann-Christoph-Hilf-Straße“ (FIST.  
297/3, 290/13 und 290/14 Gem. Bad Elster)

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Nadja Hänsch, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 53, 54 SächsStrG n.F.  
vorberaten:                      Technischer Ausschuss am 07.09.2022  
Beteiligung Ortschaftsrat  
Finanzierung

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Eintragung des Verbindungsweges Johann-Christoph-Hilf-Straße (FIST. 297/3, 290/13 und 290/14) als altöffentliche Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufzunehmen.**

### Begründung:

Mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) trat eine Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft. Die Regelung zum Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen wurden maßgeblich geändert. Die Gemeinden waren gem. § 54 SächsStrG verpflichtet, die Öffentlichkeit bis zum 30. Juni 2020 auf die Änderungen hinzuweisen. Dies erfolgte in den Elsteraner Nachrichten - Ausgabe 05/2020.

Demnach verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs.1 Satz 1 SächsStrG (altöffentliche Straßen) ihren Status als öffentliche Straße, sofern sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz hat, konnte dieses der Stadt Bad Elster gegenüber mitteilen.

Der Eigentümer des Flurstücks 301 der Gemarkung Bad Elster hat mit E-Mail vom 01.03.2021 für die Zufahrt zu den Flurstücken 301 und 302 der Gemarkung Bad Elster beantragt, den Verbindungsweg „Johann-Christoph-Hilf-Straße“ in das Bestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufzunehmen.

### Hintergründe:

Bereits im Rahmen der Sammeleintragung im Jahr 1995 (Eintragungsverfügung vom 01.11.1995) wurde mit Blatt 32 die Johann-Christoph-Hilf-Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufgenommen. Diese Eintragung umfasste die Flurstücke 290/13, 290/12 und 297 (heute Flurstücke 297/3) der Gemarkung Bad Elster. Gegen diese Eintragung wurde Widerspruch seitens verschiedener Eigentümer eingelegt. Im Rahmen des darauffolgenden Prüfungsverfahrens konnte nicht nachgewiesen werden, dass eine Öffentlichkeit der Straße vorliegt. Eine Nachweisführung konnte nicht erfolgen, sodass in der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2000 den Widersprüchen stattgegeben und die Eintragungsverfügung zurückgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 17.06.2022 wurde er darüber informiert, dass die Stadt Bad Elster aufgrund fehlender Voraussetzungen keine Möglichkeit sieht, den Weg gem. § 53 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster aufzunehmen.

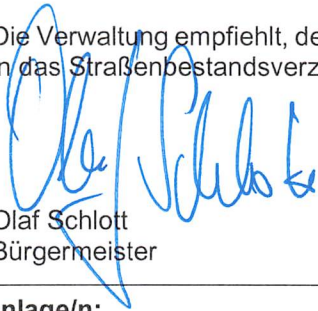
Dem Antragsteller wurde mit Schreiben der Verwaltung vom 17.06.2022 die Möglichkeit gegeben,

- *den Nachweis der Öffentlichkeit für die Straße zum Stichtag 16.02.1993 zu erbringen oder*
- *Ihren Antrag auf Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis vom 17.12.2020 zurückzunehmen.*

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass für die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche entscheidend ist, ob eine Wegeanlage am Stichtag (16.02.1993) ausschließlich der öffentlichen Nutzung diene. Das bedeutet, ein nicht näher bestimmter Personenkreis die Verkehrsfläche ohne besondere Zulassung benutzen kann.

Eine weitere Einreichung von Unterlagen durch den Antragsteller erfolgte nicht. Damit sind der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse zu einer berechtigten Eintragung des Verbindungsweges gem. § 53 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster vorgebracht worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf Eintragung des Verbindungsweges Johann-Christoph-Hilf-Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster abzulehnen.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

Anlage/n: /
-------------